

Formfehler bei der Beurlaubung?

Beitrag von „Schmetterlingsfee“ vom 18. November 2015 20:47

Hallo liebe Forum Gemeinschaft,
ich hoffe mir hier eventuell Rat oder Erfahrungen anhören zu können.

Ich wurde dieses Jahr verbeamtet mit gleichzeitiger Beurlaubung an meine Privatschule (Hier arbeite ich schon seit 2,3 Jahren als Angestellte).

Die "eigentlichen" Bedingungen für die Verbeamtung mit gleichzeitiger beurlaubung besagt, dass man sich " verpflichtet" 5 Jahre an der Privatschule zu bleiben,

Nun wollte ich gerne eine Beamtenstelle , habe diese auch nur bei meiner Privaschule bekommen. Allerdings komme ich mit der Schule nicht gut aus. Grund ist dafür egal.

Nun habe ich gesehen, dass bei der Verbeamtung auf einem Formblatt ein Fehler gemacht wurden ist. An einer bestimmten Stelle steht bei allen Kollegen die auch verbeamtet wurden , ihre Beurlaubung endet 2020 (also nach den 5 Jahren) . Nur bei mir steht dort sie endet schon nächstes Jahr.

Meine Frage: Komm ich damit durch? Dieses ist ja ein Formfehler? Könnte es zu meinem Gunste (weil ich ja von der Schule wegmöchte) ausfallen? Kann cih wohl daurauf beharren, dass es aufdem zettel steht? Und dieser vom Regierungspräsidium ist und von diesem auch unterschrieben? Auch ich habe ihn unterschrieben. Eigentlich ist es doch somit ein Vertrag. In dem Gesetz der Privatschulen steht über die Dauer von 5 Jahren garnichts geschrieben. Ich bin jetzt sehr verunsichert und weiß auch nicht wen ich da fragen kann.

Ich würde mich sehr freuen, wenn jemand von euch mir da eventuell helfen kann.

Vielen Dank
Schmetterlingsfee